



EPM ESF-Projekte managen
Erfolg sichern



NEWSLETTER NR. 4/2018 - JULI 2018

EPM-SCHULUNGSANGEBOT

NÄCHSTE SCHULUNGSTERMINE

A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 13.09.2018

Dozent: Martin Roller

A3 – Projektumsetzung kompakt – Von der Bewilligung zum Verwendungsnachweis am 10.10.2018

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt am 13.10.2018

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

B1 – Die Steuerung von ESF-Projekten am 22.10.2018

Dozenten: Sabine Baumann und Jens Katzenberger

C5 – Praxisworkshop Projektevaluation am 06.11.2018

Dozenten: Sabine Baumann und Jens Katzenberger

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zur Seminarübersicht

Zum Schulungskalender

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NEUES FÖRDERPROGRAMM "FIT IN AUSBILDUNG" DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT) VERÖFFENTLICHT

Mit dem Förderprogramm „Fit für die Ausbildung“ unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vor allem (angehende) Auszubildende dabei, sich Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen, die sie in die Lage versetzen, eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Hierzu bieten die Träger der vom Land geförderten überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge Kurse an, die die (angehenden) Auszubildenden theoretisch und praktisch in die Lage versetzen, den Anforderungen der Ausbildung gerecht werden und diese erfolgreich abschließen zu können. Es handelt sich um einen neuen, sozial-innovativen Förderansatz, der mit diesem Förderprogramm modellhaft erprobt wird.

Die Zielgruppen von „Fit in Ausbildung“ sind

- (angehende) Auszubildende, insb. mit Migrationshintergrund und Geflüchtete, mit einem Ausbildungsvertrag oder -vorvertrag, wobei entweder der Ausbildungsort oder der Wohnort der Teilnehmer/innen in Baden-Württemberg liegen muss. Darunter fallen auch Teilnehmer/innen, die die einjährige Berufsfachschule besuchen.
- Praktikantinnen und Praktikanten, insb. mit Migrationshintergrund und Geflüchtete, die ein Langzeitpraktikum mit einer vorgesehenen Dauer von sechs Monaten oder länger absolvieren, wobei entweder der Praktikumsort oder der Wohnort der Teilnehmer/innen in Baden-Württemberg liegen muss. Darunter fallen bspw. Teilnehmer/innen, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren.

Der Zuschuss wird gewährt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 % der zuschussfähigen Teilnahmegebühren (ohne Mehrwertsteuer und Übernachtung).

Antragsberechtigt sind alle Anbieter der landesgeförderten überbetrieblichen beruflichen Lehrlingsunterweisung. Anträge sind seit Juli 2018 fortlaufend möglich, so lange Mittel zur Verfügung stehen, längstens bis 31.12.2021.

Weitere Informationen wie auch Antragsvordrucke finden Sie hier: www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/

Link:  **Merkblatt Förderprogramm „Fit in Ausbildung“ (Stand: 07/2018)**

HÖHERER ZUSCHUSS IM FÖRDERPROGRAMM COACHING FÜR KMU (FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erhöht im Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ den Zuschuss auf 400 Euro pro Person pro Coachingtag mit einem Umfang von 8 Zeitstunden. Es können max. 15 Personentage finanziert werden. Außerdem wird die Antragsberechtigung für Coachings zur Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen erweitert. Antragsberechtigt sind künftig frauengeführte Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten.

Anträge, die ab 15. Juni 2018 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg eingereicht werden, können den höheren Zuschuss erhalten.

Das Merkblatt und die neuen Antragsvordrucke finden Sie unter www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/.

Link:  **Merkblatt Förderprogramm „Coaching“ (Stand: 07/2018)**

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN DER ALTEN ESF-FÖRDERPERIODE 2007 BIS 2013 ENDEN BALD

Wichtige Information für alle ESF-Projektträger: Die **Aufbewahrungsfrist** für Belege aus **der Förderperiode 2007 bis 2013** endet am **21. Dezember 2020!** Bis dahin müssen neben Rechnungen insbesondere Planungsunterlagen, Unterlagen über die Projektdurchführung und über Teilnehmende am Projekt, Zahlungsnachweise, Buchungsjournale, Schriftverkehr, Bilanzen, Aufstellungen der Kostenschlüssel, Nachweise zur ordnungsgemäßen Kostenverteilung, Vertragsunterlagen, erforderliche Nachweise, Zwischen- und Endverwendungsnachweise sowie Sachberichte aufbewahrt werden.

Auch in der aktuell laufenden ESF-Förderperiode müssen sämtliche Projektunterlagen aufbewahrt werden: In den Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg (NBest-P-ESF-BW) – Stand: 23.12.2016 - ist unter 6.10 festgelegt, dass die Projektträger verpflichtet sind, **für Projekte der Förderperiode 2014 bis 2020** alle Belege sowie alle sonst mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (sämtlicher Projektunterlagen) **mindestens bis zum 31. Dezember 2031 aufzubewahren** und für die zur Prüfung befugten Behörden und deren Beauftragte bereitzuhalten.

Weitere Informationen zu Aufbewahrungspflicht finden Sie auch in unserer EPM-Arbeitshilfe „Aufbewahrungsfristen“.

NEUE ESF-PRAXISHILFE "BARRIEREFREIHEIT IM ESF BADEN-WÜRTTEMBERG" DURCH DAS MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION VERÖFFENTLICHT

Gerne informieren wir Sie über die neue „Praxishilfe Barrierefreiheit - Hinweise zur Verbesserung der Zugänglichkeit von ESF-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“ mit einer Materialsammlung der Querschnittsberatung im ESF Baden-Württemberg herausgegeben durch das Ministerium für Soziales und Integration.

Die Praxishilfe soll dazu beitragen, die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema der Barrierefreiheit zu richten. Die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist im ESF im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine wichtige Zielsetzung. Diese Praxishilfe soll Ihnen einen zusammenfassenden Überblick zur Prüfung und Verbesserung der Zugänglichkeit in Ihrem ESF-Projekt bieten. In einer ergänzenden Materialsammlung finden Sie zur Vertiefung der einzelnen Aspekte weiterführende Informationen.

Diese Praxishilfe gibt es in einer **barrierefreien (mit größerer Schrift und Vorlesefunktion)** und einer

nicht barrierefreien Version, ebenso die Materialsammlungen einmal **barrierefrei** und einmal **nicht barrierefrei**.

Sie finden diese auch unter folgendem Link auf der ESF-Webseite, unter dem Aufzählungspunkt „Landesebene Baden-Württemberg“: <https://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/querschnittsziele/links/?L=cqghjypty>

Link:  **Praxishilfe (barrierefrei)**

Link:  **Praxishilfe (nicht barrierefrei)**

Link:  **Materialsammlung (barrierefrei)**

Link:  **Materialisierung (nicht barrierefrei)**

EINHEITLICHE ANTRAGSSTELLUNG ÜBER DAS NEUE ELAN-FORMULAR (FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES)

Seit Ende März 2018 können neue ESF-Projektanträge im Förderbereich Arbeit und Soziales einheitlich nur noch über das „neue“ ELAN-Formular gestellt werden. D.h. dort werden alle regionalen Anträge zu B 1.1 und C 1.1 veröffentlicht, also freigeschaltet wie auch entsprechend Anträge für zentrale Projektaufufe.

Bei Änderungsanträgen, bei denen der Antrag noch mit dem „alten“ Formular gestellt wurde, können die Träger Kontakt mit der ESF-Verwaltungsbehörde aufnehmen und sie erhalten dann entsprechend den Link zum alten ELAN. Damit können sie ihren Antrag dann aufrufen und ändern.

Weitere Informationen zum ELAN-Formular wie auch den Link zum Formular können Sie hier aufrufen: <https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/antragsverfahren-elan/>

INFORMATIONEN ZU DEN PUBLIZITÄTSPFLICHTEN IN ESF-Projekten

Bei der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds müssen ESF-Projektträger, wie Sie sicherlich wissen, auf die Einhaltung bestimmter Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit und Publizität achten. So muss bspw. auf allen Unterlagen, die im Durchführungszeitraum des Projektes erstellt werden, insbesondere auf Publikationen, Teilnahmebestätigungen, Einwilligungserklärungen, Rechnungen und allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union (Unionslogo) und den Europäischen Sozialfonds (Logo ESF) hingewiesen werden.

Die Logos und Logoreihen zur Erfüllung der Publizitätspflicht können unter dem Punkt „Service“ unter www.esf-bw.de heruntergeladen werden.

Projektträger im Förderbereich Arbeit und Soziales / Ministerium für Soziales und Integration können zusätzlich zu den freizugänglichen Logo-Reihen das Landeswappen des Ministeriums unter esf@sm.bwl.de anfordern, um den Schriftzug „Gefördert vom Ministerium für..“ durch das Landeswappen zu ersetzen (siehe EPM-Arbeitshilfe „Publizitätsvorgaben“).

Wichtig ist, dass bei der Verwendung des Landeswappens des Ministeriums für Soziales und Integration dann auch über der Logoreihe der Förderzusatz „Gefördert von:“ oder „Gefördert durch:“ angebracht wird.

Für den Förderbereich Wirtschaft / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist dies allerdings nicht möglich. Dort verwenden Sie bitte ausschließlich die auf der ESF-Website herunterladbaren Logoreihen des Förderbereichs Wirtschaft.

Weitere Hinweise zu den Publizitätsvorschriften finden Sie in unserer EPM-Arbeitshilfe „Publizitätsvorgaben“.

<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/antragsverfahren-elan/>
<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/antragsverfahren-elan/>



EPM-DISKURS

EPM-FACHARTIKEL „NEUE CHANCEN FÜR SOZIALE UND REGIONALE ENTWICKLUNG - KOORDINIERT FÖRDERUNGEN AUS DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF) UND EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS (ELER) BADEN-WÜRTTEMBERG“

In seinem EPM-Fachartikel beschreibt Ewald Wietschorke (EPM-Honorarkraft) wie eine gezielte Koordinierung der beiden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER und ESF Synergien generieren bzw. eine Kooperation zwischen entsprechenden Projekten zu einem Mehrwert an lokaler Entwicklung und neuen Teilhabemöglichkeiten vor Ort führen könnte, denn beide setzen an lokalen Bedarfen an und generieren Impulse auf lokaler Ebene in Baden-Württemberg:

Während der ELER eine Strategie zur ländlichen Entwicklung im umfassenden Sinne verfolgt, investiert der ESF in die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen.

Bisher werden aber nur wenige Synergien der beiden Förderprogramme gezielt über aufeinander aufbauende oder sich ergänzende Projekte erschlossen und genutzt. Die aufgegriffenen Praxistipps und Empfehlungen für Projektträger könnten hier eine Veränderung bewirken.

Hier gelangen Sie zum  **Fachartikel** (PDF) und hier zu der dort benannten  **Anlage LAG Kontakt**.

WEITERE ARBEITSHILFEN AKTUALISIERT

In den letzten Wochen und Monaten wurden sehr viele EPM-Arbeitshilfen neu erstellt bzw. aktualisiert und in das neue EPM-Design gesetzt:

- Anforderungsprofil
- Audit
- Aufbewahrungsfristen
- Bewerbungsinterview
- Bewilligungsbescheid
- Bewilligungszeitraum
- Einarbeitung neuer Beschäftigter
- Erträge
- ESF-Förderschwerpunkte
- ESF-Querschnittsziele und -themen
- Fahrtkosten Teilnehmende
- Finanzierungsarten
- Funktionendiagramm
- Förderfähige Ausgaben
- Kick-off-Veranstaltung
- Kommunikationsmatrix
- Kostenverteilungsschlüssel
- L-Bank
- Lessons learned
- Liquidität
- Mitarbeiter/innengespräch
- Monitoring
- Personalauswahlverfahren
- Projektportfolio
- Projektzeitplan
- Protokoll
- Prüfungen im ESF
- Reisekosten internes Personal
- Stakeholderanalyse
- Statusbericht
- Stellenbeschreibung
- SWOT-Analyse

Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

ERREICHBARKEIT DER ESF-HOTLINE WÄHREND DER SOMMERFERIEN

In der Zeit der Sommerferien vom 26.07.2018 bis 07.09.2018 stehen das EPM-Team und damit die ESF-Hotline nur eingeschränkt zur Verfügung. Wir bitten Sie, dadurch möglicherweise entstehende längere Wartezeiten zu entschuldigen.

Das EPM-Team wünscht Ihnen einen schönen Sommer mit sonnigen Urlaubstagen und ausgiebiger Erholung!

IMPRESSUM: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

REDAKTION: Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirschi-Marie Welt, E-mail: info@esf-epm.de, Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).